

# Christlicher Bürgerhospitalfonds Ladenburg

## Haushaltsplan 2022

Der Stiftungsrat des Christlichen Bürgerhospitalfonds Ladenburg hat in seiner Sitzung am 26.01.2022 folgenden Beschluss gefasst:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen:

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	324.700,00 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	319.700,00 EUR
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis von</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 EUR
1.5	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis von</b>	<b><u>5.000,00 EUR</u></b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 EUR
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 EUR
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0,00 EUR
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	5.000,00 EUR

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen:

2.1	Gesamtergebnis der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	324.700,00 EUR
2.2	Gesamtergebnis der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	287.700,00 EUR
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>37.000,00 EUR</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	475.000,00 EUR
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>-475.000,00 EUR</b>
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-438.000,00 EUR
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	5.800,00 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>-443.800,00 EUR</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b><u>-443.800,00 EUR</u></b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 EUR

**§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000,00 EUR

Ladenburg, den 26.01.2022

Stefan Schmutz  
Bürgermeister